Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Version 3, 12.01.2021

Produktidentifikation:

Handelsname: Ilfotol 1905162 Artikelnummer: Verwendungszweck: **NETZMITTEL**

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7 Lagerklassen

Lagerklasse: 10/12

Abschnitt 8 MAK-Werte:

| Name | CAS | MAK- Wert ml/m3 | MAK- Wert mg/m3 | KZG- Wert ml/m3 | KZG- Wert mg/m3 |
|-----------------|--------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Natriumbisulfit | 7631- | | 5 | | |
| | 90-5 | | | | |
| Essigsäure | 64-19- | 10 | 25 | 20 | 50 |
| | 7 | | | | |

Persönliche Schutzkleidung

Augenschutz EU-Norm: EN 166

Zusätzliche Infos: Siehe SDB

Handschutz EU-Norm: EN 374 Handschuhmaterial: Nitril Zusätzliche Infos: Siehe SDB

Abschnitt 13 Abfallentsorgung

VeVA-Code: 20 01 17 [S] Bezeichnung: Fotochemikalien

Entsorgungsweg:

Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Produkt und Produktereste sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Verpackungen:

VeVA-Code: 15 01 02

Bezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgungsweg:

Leere Verpackungen können als Hausmüll entsorgt oder einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 15 Wassergefährdungsklasse

Klasse: B

Deckblatt erstellt: 26.01.2021

ILFORD PHOTO

HARMAN technology Ltd

SICHERHEITSDATENBLATT

Ilfotol

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Ilfotol

Produktnummer 1905162

Interne Identifikation 10256

Behältergröße 1 Litre

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen NETZMITTEL

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Deutschland, Österreich, Schweiz:

H. De Beukelaer – powered by LE BON IMAGE Gesellschaft für Imaging-Systeme und Zubehör mbH Boomsesteenweg 77, B-2630 Aartselaar, Belgique.

Tel: +32(0) 3 870 59 00.

www.bon-image.com e-mail: info@debeukelaer.be

Schweizer Importeure:

Engelberger AG - Achereggstrasse 11- 6362 Stansstad - +41 41.619.70.70 -

info@engelberger.ch

Schöni Imaging - Friedhofweg 4 - 3303 Jegenstorf - +41 31.511.31.41 -info@schoeni-

imaging.ch

Wahl Distribution AG- Werdenstrasse 72 - 9472 Grabs - +41 81.373.00.00 -info@wahl.ch

Kontaktperson Deutschland, Österreich:

email: info@debeukelaer.be

Schweiz: info@engelberger.ch; info@schoeni-imaging.ch; info@wahl.ch

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Deutschland: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin, Notruf: 030 19 240

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, Notruf: 01 406 43 43

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich, Notruf: 145 (+41 44

251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische GefahrenNicht EingestuftGesundheitsgefahrenEye Irrit. 2 - H319UmweltgefahrenNicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung

zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| Isotridecanol, ethoxyliert | < 2.5% |
|----------------------------|--------|
| CAS-Nummer: 9043-30-5 | |
| Klassifizierung | |

Acute Tox. 4 - H302 Eye Dam. 1 - H318

2-FENOXIETHANOL < 1.5%

CAS-Nummer: 122-99-6 EG-Nummer: 204-589-7

Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302

Eye Irrit. 2 - H319

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden

medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe

aufsuchen.

Hautkontakt Die betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Verunreinigte

Kleidungsstücke entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Anhalten von

Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von

Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Keine spezifischen Symptome bekannt.

Verschlucken Keine spezifischen Symptome bekannt.

Hautkontakt Kann Hautreizungen verursachen.

Augenkontakt Das Produkt ist stark reizend.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht brennbar. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer

verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während

der Brandbekämpfung

für Brandbekämpfer

Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden.

Besondere Schutzausrüstung

Schutzausrüstung tragen, die für die Umgebung geeignet ist. Wahl von Atemschutzgerät bei

Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsicht, Fußböden und andere Oberflächen können rutschig werden. Berührung mit den

Vorsorgemaßnahmen Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Kleine Mengen an verschüttetem Material: Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augen- und

Gesichtsschutz tragen. Verschüttetes Material mit viel Wasser wegspülen. Große Mengen an Verschüttetem: Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Betreffend Entsorgung Abschnitt

13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der

Verwendung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Verschütten von Materialien vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

In einem dicht verschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Lagerungshinweise zu gewährleisten dass die Produkt bleibt in einem benutzbaren Zustand während seiner angegebenen Haltbarkeit: Bei Temperaturen oberhalb von 0°C aufbewahren. Bei

Temperaturen nicht über 30°C aufbewahren.

Lagerklasse Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

Endverwendung(-en) beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrezwerte

2-FENOXIETHANOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 20 ppm 110 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 40 ppm 220 mg/m³

H, Y, Kat I, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

H = Hautresorptiv.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder

atemwegssensibilisierende Stoffe.

DFG = Šenatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Bemerkungen zu den

Inhaltsstoffen

Für Inhaltsstoff(e) sind kein(e) Expositionsgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung







Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine

Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist.

Handschutz Schutzhandschuhe tragen.

Anderer Haut- und

Körperschutz

 $\label{thm:continuity} Geeignete \ Schutz \ gegen \ Spritzer \ oder \ Kontamination \ tragen.$

Atemschutzmittel Atemschutz ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Klare Flüssigkeit.

Farbe Farblos.

Geruch Kein charakteristischer Geruch.

pH pH (konzentrierte Lösung): 7

Siedebeginn und

Siedebereich

>100°C @

Relative Dichte ~ 0.999 @ 20°C Löslichkeit/-en Löslich in Wasser.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen. Keine besonderen Bedenken

hinsichtlich der Stabilität.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden:

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialiengruppe

mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:

Zersetzungsprodukte Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Diese chemische Zubereitung wurde nicht auf Gesundheitsrisiken getestet. Die Angaben

beziehen sich auf die aktuellen Kenntnisse über jede, der in der Zubereitung vorhandenen

Einzelkomponenten.

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale

Toxizität (mg/kg)

19.808,08

Einatmen Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Verschlucken Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die versehentlich

aufgenommen werden können.

Hautkontakt Kann Hautreizungen verursachen.

Augenkontakt Das Produkt ist stark reizend.

Akute und chronische

Aufgrund der Menge und Zusammensetzung des Produktes wird die Gesundheitsgefahr als

Gesundheitsgefahren gering angesehen.

Expositionsweg Haut- und / oder Augenkontakt. Verschlucken

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Das Produkt wird nicht als giftig für Wasserorganismen eingeschätzt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt wird als biologisch abbaubar angesehen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

vPvB Bewertungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Kleinverbraucher setzen sich wegen der Entsorgung der Lösungen mit der zuständigen

örtlichen Behörde in Verbindung.Professionelle Anwender sammeln die Lösungen in getrennten Auffangbehältern,welche durch lizensierte Entsorger z.B. VfW-Regionalpartner entsorgt werden müssen.Ungebrauchte oder gebrauchte Lösungen dürfen auf keinen Fall in

die Kanalisation eingeleitet werden.

Abfallklasse 090199 52723

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG,

IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

Transportzettel

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem

Nicht anwendbar.

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

Entscheidung der Kommission 2000/532/EG geändert durch Entscheidung 2001/118/EG zur Aufstellung einer Liste von Abfällen und gefährlichen Abfällen gemäß Richtlinie 75/442/EWG

über Abfälle und Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle mit Änderungen.

Wassergefährdungsklassifizier 2

ung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Siehe das angehängte Dokument: Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (ISVG) [= Safe Use of Mixtures Information (SUMI)]

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information HARMAN technology glaubt, dass die gegebenen Informationen und Empfehlungen auf

korrekten und zutreffenden Daten basieren. Jedoch kann keine Garantie oder Gewährleistung

aus dieser Information abgeleitet werden. Verwenden Sie diese Information nur zur

vervollständigung anderer Informationen und Daten, welche Sie erhalten haben. Machen sie dann eine unabhängige Prüfung und treffen sie die Entscheidungen zum sicheren Einsatz und der entsorgung für dieses Produkt sowie zum schutz der Gesundheit und Sicherheit Ihrer

Mitarbeiter und Kunden.

Wichtige Literaturangaben

und Datenquellen

European Photographic Chemical Industry Code of Practice For Classification And Labelling

Erstellt durch Dr Trevor Rhodes Tel: +44(0)1565 650000, email: trevor.rhodes@harmantechnology.com

Änderungsdatum 12.01.2021

Änderung 3

Ersetzt Datum 25.08.2017

Volltext der Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.



Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (ISVG)

Fotoverarbeitung mit Lösungen aus Flüssig- oder Pulverkonzentraten: Manuelle Verarbeitung (gewerbliche Verwendung)

Haftungsausschluss

Diese ISVG ist ein generisches Dokument zur Mitteilung der Bedingungen für die sichere Verwendung eines Erzeugnisses konform der REACH-Verordnung. Das vorliegende Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Bedingungen für die sichere Verwendung und nicht auf ein spezifisches Erzeugnis. Mit der Ergänzung eines Sicherheitsdatenblattes für ein spezifisches Erzeugnis durch diese ISVG bestätigt der Importeur/Hersteller, dass die Zubereitung unter Berücksichtigung folgender Anweisungen sicher verwendet werden kann.

Im Einklang mit den Arbeitsschutzgesetzen ist der Arbeitgeber für die Mitteilung von einschlägigen Informationen zur Verwendung an die Arbeitnehmer verantwortlich. Beim Verfassen der Arbeitsanweisungen ISVG für Arbeitnehmer sind diese stets in Kombination mit dem Sicherheitsdatenblatt und dem Etikett des Erzeugnisses zu berücksichtigen. Die abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit erfolgt (DNEL – Derived No Effect Level), und die Konzentration, bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist (PNEC – Predicted No Effect Concentration), sind Werte von Stoffen mit Bezug auf die Stoffsicherheitsbeurteilung, die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes angegeben werden. Die REACH-Registrierungsnummern (ggf) machen das erweiterte Sicherheitsdatenblatt eines Erzeugnis komplett.

| Betriebsbedingungen | |
|---------------------------|--|
| Maximale Dauer | 1 Stunde pro Tag zum Verdünnen von Flüssigkonzentraten oder Lösen von Pulver (falls |
| | zutreffend). |
| | 1 Stunde pro Tag zum Mischen und zur Entsorgung. |
| | 6 Stunden pro Tag pro Applikation (= Verarbeitung). |
| Häufigkeit der Exposition | Lösen von Pulver: 25 Tage pro Jahr. |
| | Verdünnen von Flüssigkeiten und alle anderen Aktivitäten: 50 Tage pro Jahr. |
| Physikalischer Zustand | Wie geliefert: Flüssigkonzentrat oder Pulverkonzentrat. |
| | Wie verwendet, nach Ansatz: wässrige Arbeitslösung. |
| Verfahrensbedingungen | Deckt Verwendung bei Umgebungstemperaturen ab. |
| | Ein ausreichendes Maß an kontrollierter Belüftung (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde) |
| | bereitstellen. |
| | Emissionen unterhalb der Grenzwerte für die Exposition ggü. Schadstoffen am Arbeitsplatz |
| | der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes genannten Bestandteile halten. |
| | Direkten Kontakt vermeiden. |
| | Eine regelmäßige Reinigung von Ausrüstung und Arbeitsplatz gewährleisten. |
| Risikomanagementmaßnahm | en |
| D. P | Call at Latting and Cally and Latting and |

Bedingungen und Maßnahmen bzgl. persönlicher Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsbeurteilung Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Angemessene Chemikalienschutzhandschuhe tragen: siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Laborkittel oder Overall tragen.

Unter normalen Einsatzbedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich, sofern eine angemessene Abluftanlage bereitsteht.

Die Bereitstellung von Augen- und Notduschen wird empfohlen.

Einatmen von Staub (beim Umgang mit Pulver) und Nebel/Dämpfen vermeiden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Die Ausbildung der Arbeiter bzgl. der ordnungsgemäßen Nutzung und Wartung der gesamten persönlichen Schutzausrüstung muss gewährleistet sein.







Rat zur guten Praxis

Persönliche Schutzausrüstung je nach Bedarf verwenden.

Hände vor den Pausen und nach der Arbeit waschen.

Gute Praktiken der Hygiene und Sicherheit befolgen.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Bei Gebrauch dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.





Umweltschutzmaßnahmen

Dieses Material nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen lassen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Entsorger gewährleisten.

Abfallmaterialien konform der Umweltschutzbestimmungen auf Lokal-, Kommunal-, Regional- und Landesebene entsorgen.

Verwendungsdeskriptoren

PW-Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender.

SU7-Druck und Reproduktion von Aufzeichnungsmedien.

PC30-Fotochemikalien.

PROC5-Mischen und Vermengen im Chargenverfahren.

PROC8a-Transfer von Stoff oder Zubereitung (Beschickung und Entleerung) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

PROC8b-Transfer von Stoff oder Zubereitung (Beschickung und Entleerung) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

PROC13-Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen.

ERC8a-Breite Verwendung als nicht-reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis; Innenverwendung).

ERC8b-Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis; Innenverwendung).

Zusatzinformationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes und auf dem Etikett ist die Klassifizierung der gelieferten Zubereitung vermerkt.

Siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes zwecks Information zur Zusammensetzung des Produkts.

Hinweis: Diese Informationen beziehen sich auf das gelieferte Konzentrat, mit dem die "Arbeitslösung" hergestellt wird.

Einschlägige Grenzwerte von Bestandteilen, auf denen die Beurteilung der Exposition beruht, sind in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Bestandteile enthalten, die bei manchen Personen allergische Reaktionen auslösen können

Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes gibt diese Bestandteile an, wo zutreffend.



Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (ISVG)

Fotoverarbeitung mit Lösungen aus Flüssig- oder Pulverkonzentraten: Manuelle Verarbeitung (Verbraucherverwendung)

Haftungsausschluss

Diese ISVG ist ein generisches Dokument zur Mitteilung der Bedingungen für die sichere Verwendung eines Erzeugnisses konform der REACH-Verordnung. Das vorliegende Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Bedingungen für die sichere Verwendung und nicht auf ein spezifisches Erzeugnis. Mit der Ergänzung eines Sicherheitsdatenblattes für ein spezifisches Erzeugnis durch diese ISVG bestätigt der Importeur/Hersteller, dass die Zubereitung unter Berücksichtigung folgender Anweisungen sicher verwendet werden kann.

Im Einklang mit den Arbeitsschutzgesetzen ist der Arbeitgeber für die Mitteilung von einschlägigen Informationen zur Verwendung an die Arbeitnehmer verantwortlich. Beim Verfassen der Arbeitsanweisungen ISVG für Arbeitnehmer sind diese stets in Kombination mit dem Sicherheitsdatenblatt und dem Etikett des Erzeugnisses zu berücksichtigen. Die abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit erfolgt (DNEL – Derived No Effect Level), und die Konzentration, bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist (PNEC – Predicted No Effect Concentration), sind Werte von Stoffen mit Bezug auf die Stoffsicherheitsbeurteilung, die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes angegeben werden. Die REACH-Registrierungsnummern (ggf) machen das erweiterte Sicherheitsdatenblatt eines Erzeugnis komplett.

| Betriebsbedingungen | |
|---------------------------|---|
| Maximale Dauer | 15 Minuten pro Tag zum Lösen von Pulver (falls zutreffend). |
| | 15 Minuten pro Tag zum Mischen und zur Entsorgung. |
| | 4 Stunden pro Tag pro Applikation (= Verarbeitung). |
| Häufigkeit der Exposition | Lösen von Pulver: 12 Tage pro Jahr. |
| | Verdünnen von Flüssigkeiten und alle anderen Aktivitäten: 25 Tage pro Jahr. |
| Physikalischer Zustand | Wie geliefert: Flüssigkonzentrat oder Pulverkonzentrat. |
| | Wie verwendet, nach Ansatz: wässrige Arbeitslösung. |
| Verfahrensbedingungen | Deckt Verwendung bei Umgebungstemperaturen ab. |
| | Ein ausreichendes Maß an Belüftung bereitstellen. |
| | Direkten Kontakt vermeiden. |
| | Eine regelmäßige Reinigung von Ausrüstung und Arbeitsplatz gewährleisten. |
| | |

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen

bzgl. persönlicher

Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsbeurteilung

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Angemessene Chemikalienschutzhandschuhe tragen: siehe Abschnitt 8 des

Sicherheitsdatenblattes.

Laborkittel oder Overall tragen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Einatmen von Staub (beim Umgang mit Pulver) und Nebel/Dämpfen vermeiden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.







Good practice advice

Persönliche Schutzausrüstung je nach Bedarf verwenden.

Hände vor den Pausen und nach der Arbeit waschen.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Bei Gebrauch dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.





Umweltschutzmaßnahmen

Dieses Material nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen lassen.

Abfallmaterialien konform der Umweltschutzbestimmungen auf Lokal-, Kommunal-, Regional- und Landesebene entsorgen.

Verwendungsdeskriptoren

C-Verwendung durch Verbraucher.

SU7-Druck und Reproduktion von Aufzeichnungsmedien.

PC30-Fotochemikalien.

PROC5-Mischen und Vermengen im Chargenverfahren.

PROC8a-Transfer von Stoff oder Zubereitung (Beschickung und Entleerung) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

PROC13-Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen.

ERC8a-Breite Verwendung als nicht-reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis; Innenverwendung).

ERC8b-Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis; Innenverwendung).

Zusatzinformationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes und auf dem Etikett ist die Klassifizierung der gelieferten Zubereitung vermerkt.

Siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes zwecks Information zur Zusammensetzung des Produkts.

Hinweis: Diese Informationen beziehen sich auf das gelieferte Konzentrat, mit dem die "Arbeitslösung" hergestellt wird.

Das Produkt kann sensibilisierende Bestandteile enthalten, die bei manchen Personen allergische Reaktionen auslösen können

Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes gibt diese Bestandteile an, wo zutreffend.